



# Schutzkonzept Kendo

## Einleitung

Der schweizerische Kendo-, Iaido- und Jodoverband (SKI) setzt sich für die Förderung der japanischen Kampfsportarten Kendo, Iaido und Jodo ein. Wir wünschen uns, dass möglichst bald wieder in diesen Sportarten ein Trainingsbetrieb stattfinden kann. Dieses Schutzkonzept soll dazu dienen, dass die kantonalen Behörden und die Mitglieder des SKI sich auf Rahmenbedingungen einigen können, unter denen ein reduzierter Trainingsbetrieb stattfinden kann.

Als Randsportart finden Kendo Trainings normalerweise in kleineren Gruppen (<20 Personen) statt. Da Kendo eine Nahkampf Sportart ist, müssen die Trainings relativ stark angepasst und eingeschränkt werden, um die Vorgaben des BAG einzuhalten.

## Rahmenbedingungen des BAG (Stand 29.4.2020)

- Sowohl für Aussen- wie auch für Innenanlagen gelten folgende Distanzen: 10m<sup>2</sup> pro Person resp. Minimalabstand von 2m zur nächsten Person.
- Aktivitäten und Training finden in Kleingruppen bis max. 5 Personen statt. Ausgenommen davon sind Trainings des Nationalkaders, das in grösseren Gruppen stattfinden darf. Hierbei müssen aber die Abstands- und Hygienemassnahmen weiterhin gewährleistet werden.
- Vor und nach dem Training sollen die Hände gründlich gewaschen werden.

## Risikobeurteilung und Triage

Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheit Symptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

### An- und Abreise zum Trainingsort

Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer/in selber verantwortlich für die An- und Abreise des Trainingsortes. Nach Möglichkeit ist auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten.

## Infrastruktur

### Platzverhältnisse/Trainingsort Verhältnisse

Es können nur Trainings stattfinden, bei denen die minimalen Abstandsregelungen eingehalten werden können. Da Kendo eher eine Randsportart ist, wird es in der Regel ohne grosse Schwierigkeiten möglich sein, die minimalen Abstände einzuhalten.

### Umkleide/Dusche/Toiletten

Teilnehmende an den Trainings kommen schon umgezogen und duschen zu Hause. Die örtlichen Garderoben werden nicht benutzt. Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden. Der veranstaltende Verein ist verantwortlich dafür, dass Seife, Desinfektionsmittel und Wegwerf-Papiertücher (oder einmal benutzbare Stoff- handtuchrolle) zur Verfügung stehen. Dies wird im Allgemeinen in Absprache mit den Betreibern der Sportanlage geschehen.

### Reinigung (der Sportstätte)

Der veranstaltende Verein ist - in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern - verantwortlich dafür, dass die Reinigung den Hygienemassnahmen des BAG entspricht. Jeder Club muss mit den jeweiligen

Betreibern sicherstellen, dass eine regelmässige Reinigung stattfindet und allenfalls genügend Reinigungsmittel zur Verfügung stehen. Da Kendo, Iaido und Jodo barfuss trainiert werden, sollte nach Möglichkeit auch der Boden regelmässig desinfiziert werden.

### **Verpflegung (z. B. Café in Tenniscenter, Automaten etc.)**

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Im Normalfall werden Trainings in Schulturnhallen oder in privaten Hallen ohne Gastronomieinfrastruktur durchgeführt. Entsprechend sollte das zu keinen Problemen führen.

### **Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Da Kendo Vereine eher klein ist, wird es gut möglich sein die Ankunft und Abreise der Teilnehmenden zu staffeln.

Falls es die Räumlichkeiten zulassen, können auch mehrere Gruppen in einer Halle trainieren. Es müssen aber in jedem Fall die Abstände eingehalten werden können. Ebenfalls sollte zwischen den Gruppen kein Austausch stattfinden.

### **Trainingsformen, und -organisation**

Diese Vorgaben gelten für den Breitensport.

Für das Nationalkader besteht zudem die Möglichkeit - unter Einhaltung der übrigen Auflagen - in grösseren Gruppen zu trainieren.

### **Trainingsformen**

Es darf nicht mit Rüstung trainiert werden. Es dürfen nur Übungen gemacht werden, die die Abstandregelungen nicht verletzen und wo kein Körperkontakt stattfindet (z.B. Fussarbeit und Suburi).

Bei den Trainings wird auf Kiai verzichtet. Wenn Kiai verwendet werden soll, dann müssen die Teilnehmer eine Schutzmaske tragen.

### **Vulnerable Personen**

Personen aus der Risikogruppe sollten bis auf Weiteres nicht an Trainings teilnehmen.

### **Material**

Nach Möglichkeit wird nur eigenes Material verwendet. Falls gemeinsames Material verwendet wird, muss dies vor und nach Gebrauch desinfiziert werden. Konkret: Falls Bokken oder Shinai vom Verein verwendet werden, dann müssen diese vor und nach Gebrauch desinfiziert werden. Der veranstaltende Verein stellt sicher, dass genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.

### **Risiko/Unfallverhalten**

Da es sich grundsätzlich um Individualtrainings handelt, die in einer Gruppe unter Anleitung stattfinden, besteht für die einzelnen Teilnehmenden kein erhöhtes Verletzungs- oder Unfallgefahr.

Vor und nach jedem Training sind sowohl die Hände wie auch die Füsse zu waschen

### **Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Es werden Anwesenheitslisten geführt. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste, dass er die Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet diese einzuhalten. (Eine Beispielliste ist angehängt).

### **Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Der Trainingsleiter ist verpflichtet folgende Aufgaben zu erledigen:

- Anwesenheitsliste führen.
- Regeln vor dem Training repetieren.
- Einhaltung der Regeln gewährleisten.
- Personen, die sich nicht an die Weisungen des Trainingsleiters halten, werden ausgeschlossen.

Die teilnehmenden sind verpflichtet die gültigen Regeln einzuhalten.

### Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Der SKI verteilt das Schutzkonzept an die Clubleiter. Die Clubleiter sind dafür verantwortlich, dass ihre jeweiligen Mitglieder informiert werden.
- Die jeweiligen Clubleiter stellen in ihren Kantonen den Antrag auf Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs. Der SKI unterstützt, falls notwendig, die Clubs bei diesen Anträgen und steht den kantonalen Behörden bei Fragen zur Verfügung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt dann bei den jeweiligen Clubleitungen.
- Das Schutzkonzept wird auf der SKI Webseite ([www.kendo.ch](http://www.kendo.ch)) publiziert.

Für den Vorstand des SKI  
29. April 2020

Oliver De Capitani  
Sekretär



Stephan Buob  
Präsident

